

narchie oder Herrschaft des Gesetzes festlegen zu wollen. Der letzte Teil des dritten Buches zeigt nur, daß er für beide Modelle einer Konstitution offen ist. Darin kommt zum Ausdruck, daß letzten Endes nicht die Form des Staates, sondern die Fähigkeit der Bürger, das Ziel der Gemeinschaft zu fördern, ein weiteres Prinzip der staatlichen Ordnung ist.

Das Gemeinwohl als Ziel des Staates und Prinzip seiner Form, die Bürgertugend als Wirkursache des Gemeinwohls und schließlich die Verfassung als formales Prinzip des Bestehens von Staaten, das alles ist im dritten Buch behandelt worden.

3.

Genügen aber diese Erkenntnisse? Genügt es, eine zündende Idee vom Staat und seinen Aufgaben zu haben und eine intelligente Vorstellung vom Zusammenspiel der Teile der Bürgerschaft zu besitzen? Ist politische Ordnung etwas, was man so von außen an die Gemeinschaft herantragen kann? Oder ist das «Gemeinwohl», das was alle im Staat auf ihre Weise suchen, nicht viel mehr als eine intelligente Formel? Muß Ordnung hier nicht Leben einer Gemeinschaft in allen ihren Teilen sein? Was ist nun dies für ein neuer Begriff des Gemeinwohls?: Leben der Gemeinschaft in allen ihren Teilen?³⁴ Was sind die Teile? Was ist das Ganze? Und wie verbindet sich dies alles mit den Staatsformen? Dies ist die Perspektive des vierten Buches. Formal werden darin Oligarchie und Demokratie behandelt, deren mehr oder weniger extreme Formen bis zur Monopololigarchie und zur Volksdemokratie abgewandelt, ebenso die Mischform von Oligarchie und Demokratie, nämlich die Politie, der Verfassungsstaat schlechthin, mit allen seinen Regeln, Proporz, Mayorz, dazu die Gewaltenteilung und Aufgliederung der verschiedenen Ämter, entsprechend dem im Staate gültigen Grundverhältnis.

Aus der Perspektive der politischen Philosophie aber geht es um das Verständnis jeder Verfassung, auch der besten, insofern sie eine Basis braucht, insofern das Leben der Gemeinschaft in allen seinen notwendigen Teilen und hiermit deren Autarkie materielles Strukturprinzip der Form ist.

Wir können hier nicht auf alles eintreten. Das wichtigste am vierten Buch scheint uns folgendes:

Wir finden darin eine formale und eine materielle Perspektive, die

³⁴ Vgl. 1295 a 40. ἡ γὰρ πολιτεία βίος τις ἐστὶ πόλεως. Die Verfassung ist eine Art Leben des Staates.